

# Der Deutsche Metallarbeiter

Ercheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 6.00 M. Anzeigenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 2.00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 4.00 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3866 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 17 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 13

Duisburg, den 1. April 1922

23. Jahrgang

## Änderungen des Gewerbegerichtsgesetzes

Nachdem bereits im Jahre 1920 durch zwei Verordnungen vom 12. 5. und 29. 10. die Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes wesentliche Änderungen erfahren haben und in diesen Abänderungsverordnungen vor allen Dingen die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgedehnt, die Berufungsmöglichkeiten eingeschränkt und das Wahlrecht zu Gunsten der weiblichen Arbeitnehmer ausgedehnt worden ist, bringt ein im Reichsgesetzblatt Nr. 9 S. 155 veröffentlichtes neues Gesetz vom 14. 1. 22 zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 bzw. 30. Juli 1901 eine Reihe weiterer, praktisch sehr wichtiger Abänderungen zum Gewerbegerichtsgesetz.

Da diese Abänderungen voraussichtlich zielgebende Bedeutung für die eingeleitete Arbeitsgerichtsreform haben und das Streitverfahren wesentlich betroffen wird, lassen wir die in dem Gesetz selbst etwas unübersichtlich zusammengestellten Einzelbestimmungen nachstehend folgen:

Entsprechend der Tendenz, allmählich möglichst alle mit dem Arbeitsvertrag mehr oder weniger zusammenhängenden Streitigkeiten der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte zu entziehen und vor die schneller, billiger und infolge der Laienbesetzung mit größerem sozialem Einschlag arbeitenden Sondergerichte zu bringen, wird zunächst in persönlicher Beziehung die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgedehnt auch auf Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitsverdienst die Friedensgrenze von 2000 M und die in den Abänderungsverordnungen vom 12. 5. und 29. 10. 20 neu eingeführte Verdienstgrenze von 15 000 und 30 000 M übersteigen, jedoch nicht mehr als 100 000 M jährlich an Lohn oder Gehalt beziehen.

In sachlicher Beziehung wird die Zuständigkeit der Gewerbegerichte dahin erweitert, daß die Gewerbegerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes in Zukunft auch zuständig sein sollen für Streitigkeiten über die Erstellung, die Form oder den Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter, die Herausgabe und die Eintragungen in Steuerakten und ähnliche Urkunden und über den Schadenersatz wegen Einholung, Erstellung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter sowie über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, also für Streitigkeiten, die nach den bisherigen Bestimmungen nicht vor die Sondergerichte sondern in der Regel vor die ordentlichen Gerichte gehörten.

Erweitert wird durch das neue Gesetz auch die Wählbarkeit und die Wahlberechtigung bei der Gewerbegerichtswahl. Es können in Zukunft zu Mitgliedern eines Gewerbegerichtes auch weibliche Arbeitnehmer berufen werden und auch Personen, die nicht das 30. Lebensjahr vollendet, wohl aber die neue Altersgrenze von 25 Jahren überschritten haben.

Um den damit weiterhin wählbar gewordenen Arbeitnehmern auch ebenso wie den bisher wählbaren Arbeitnehmern die Betätigung als Beisitzer im Gewerbegericht, zumal angesichts der Teuerung, zu ermöglichen, sollen die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter außer der in dem Gewerbegerichtsgesetz festzusetzenden Entschädigung den Unterschied zwischen

dieser Entschädigung und dem entgangenen Arbeitsverdienst ersetzt bekommen für den Fall, daß der Arbeitsverdienst höher ist als die Entschädigung.

Um der Annahme einer Entschädigung jeden deprimierenden Charakter zu nehmen, ist im Abänderungsgesetz vom 14. 1. neuerdings die bisher zulässige Zurückweisung der Entschädigung für unzulässig erklärt worden.

Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Neuerung des Gesetzes von 14. 1. in Bezug auf die Zulassung von Prozeßbevollmächtigten und Beiständen vor dem Gewerbegericht. Während bisher Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistand vor dem Gewerbegericht auf Grund des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes ausgeschlossen waren und nach der Auslegung, die die Gerichtspraxis diesem Paragraphen gab, in der Regel auch Gewerkschaftssekretäre und Geschäftsführer von Arbeitgeberverbänden ausgeschlossen blieben, besagt die Neufassung des § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes, daß zwar grundsätzlich Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ebenso wie auch Rechtsanwälte in Zukunft als Prozeßbevollmächtigte oder als Beistand vor dem Gewerbegericht nicht zugelassen werden.

Es sollen aber neuerdings zugelassen werden die Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie für Mitglieder der vertretenen Vereinigung auftreten und nicht außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden.

Damit ist den Gewerkschaftssekretären und den Geschäftsführern der Arbeitgeberverbände zur Erleichterung ihrer Vereinigungsmittglieder die Möglichkeit gegeben, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistand aufzutreten, sofern sie nicht etwa neben ihrer Tätigkeit als Gewerkschaftssekretär oder Geschäftsführer noch eine freie Rechtsanwaltspraxis ausüben oder als Rechtskonsulanten vor Gericht auftreten.

Fernerhin ist im neuen Abänderungsgesetz die Berufungsmöglichkeit in der Weise wesentlich eingeschränkt, daß die Berufung in Zukunft nur noch zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 5000 — statt im Frieden 100 M und nach der Verordnung vom 20. 5. 20 1000 M übersteigt.

In Zukunft sind also alle Gewerbegerichtsurteile von vornherein rechtskräftig, wenn der Wert des Streitgegenstandes nicht höher als 5000 M ist. Entsprechend der Teuerung und Geldumwertung ist die Erhebung der einmaligen Gebühr für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegericht, die sich nach dem Werte des Streitgegenstandes richtet, in der Weise geändert worden, daß sie beträgt:

bei einem Gegenstand im Werte bis 20 M einschließlich 1,50 M,  
von mehr als 20 M bis 50 M einschließlich 2,50 M,  
von mehr als 50 M bis 100 M einschließlich 5,— M.

Die ferneren Wertklassen steigen um je einhundert M, die Gebühren um je 5 M. Die höchste Gebühr beträgt dreihundert Mark.

## Der Weg ist gezeigt

Das gewerkschaftliche Leben der deutschen Organisationen geht seinem Wendepunkte zu. Die wirtschaftlichen Fragen überlagern sich, die Preise wachsen lawinenartig an, die Ausgaben steigen ins Unermessliche. Die Löhne verhalten sich so folgen und sind ein gut Stück Weges mitgegangen, wenn sie auch nicht absolut nicht die Preissteigerung wettmachen können.

Zur Verhältnis zur Vorkriegszeit ist die Macht der Organisationen leider geschwächt, trotzdem die Zahl der Organisierten mehr als fünfmal so groß ist. Denn mit der großen Zahl hat der Idealismus nicht in dem Maße zugenommen, wie es im Lebensinteresse der deutschen Gewerkschaften notwendig gewesen wäre. Ein Radikalismus herrschte in den sozialistischen Gewerkschaften, der keiner gewerkschaftlichen Forderung zugänglich war. Die christlichen Gewerkschaften bemühten sich, dem Indifferentismus einen Wall entgegenzusetzen, was ihnen jedoch nicht immer gelang.

So kam es denn, daß vor allem die finanzielle Stärke der Gewerkschaften pro Kopf nicht auf dem Stand der Vorkriegszeit sich bewegte, sondern erheblich dahinter zurückblieben. Unser christlicher Metallarbeiterverband steht zwar hinsichtlich des Kopfvermögens noch am besten von den drei Metallarbeiterorganisationen, aber auch da müssen wir als christliche Metallarbeiter bekennen, daß wir nicht ohne ernste Besorgnisse in die Zukunft sehen können. Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart haben sich verschärft und

wir wissen nicht, was die kommenden Tage bringen. Wir müssen rüsten, um allen Stürmen gewachsen zu sein. Die finanziellen Anforderungen an den Verband sind so groß geworden, daß nur ein erhöhtes Gegengewicht an Beiträgen es wettmachen kann.

Die letzten festgesetzten Beiträge sind durch die stetige Preisentwicklung schon wieder überholt und es kann nur noch eine Frage der Zeit sein, wann eine neue Erhöhung in Kraft treten muß.

Der Ortsverwaltung München unseres Verbandes hat einen Entschluß gefaßt, der den Weg zeigt, der unbedingt gegangen werden muß, um die Schlagkraft des Verbandes zu stärken. Auf der letzten Versammlung beschloß die Ortsverwaltung München, an Beiträgen zu erheben

1. Klasse 17 Mark,
2. Klasse 15 Mark,
3. Klasse 9 Mark.

Unsere Kollegen der andern Ortsverwaltungen soll das ein Fingerzeig sein, ebenso entschlossen und schnell gewerkschaftlich zu handeln. Christlich-organisierte Metallarbeiterart ist es stets gewesen, vorausschauend und zielbewußt zu arbeiten und nicht darin zu erlahmen. Idealismus gepaart mit Energie und Liebe zum Verband wird diesen Weg als den einzig richtigen ansehen. Kollegen in den anderen Ortsverwaltungen, angepaßt!

## Zur Aussperrung in der süddeutschen Metallindustrie

In dem Bereich der süddeutschen Metallindustrie, in der schon seit einiger Zeit starke Differenzen vorlagen, hat sich sehr schnell ein Kampffeld von bedeutendem Umfang gebildet. Der Verband Bayerischer Metallindustrieller hat die Aussperrung über die Betriebe seiner Mitglieder verhandelt, in Württemberg sind die Metallarbeiter in den Ausstand getreten. Über hunderttausend Metallarbeiter stehen im Kampf. Daß Lohnfragen bei diesen Vorgängen eine Rolle mitspielten, ist bei der stetigen Preissteigerung ohne weiteres erklärlich; der Hauptgrund der Differenzen aber, was auch dem Kampf ein anderes Gesicht gibt, ist der Umstand, daß die Frage der Arbeitszeit als Kampfobjekt umstritten wurde.

Bei Regelung der Arbeitszeitfrage im November 1918, die von Frankfurt ausging, war der Wunsch der Arbeiterchaft nach einem freien Samstag-Nachmittag berücksichtigt worden; man hatte aber die nach der Verordnung über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1918 zulässige Abweichung vom Achtstundentag, daß man die am Samstagnachmittag ausfallenden Stunden auf die übrigen Wochentage verteilt hätte, wegen des Widerstandes des Arbeiter- und Soldatenrates unterlassen. So kam es, daß für Frankfurt die 46-Stundenwoche als Arbeitszeit für die Metallindustrie festgelegt wurde. Diese Bestimmung wurde dann im § 1 des Hebelberger Kollektivabkommens am 15. Juni 1919, das für die süddeutsche Metallindustrie galt, ebenfalls aufgenommen. Mit dem 31. Dezember 1921 kündigten die Metallindustriellen Süddeutschlands dieses Abkommen, weil sie die 48-Stundenwoche einzuführen gedachten.

Bei den Verhandlungen im Januar 1922 zeigten sich die Organisationsvertreter aller Richtungen geneigt, die 48-Stundenwoche bei ihren Kollegen zu befürworten, wenn dafür eine Verlängerung der Urlaubszeit eintreten würde. In den Verhandlungen bei der Metallarbeiterchaft lehnte diese Mehrheit ein Abgehen von der bisherigen Arbeitszeit ab. Jetzt wählten die Arbeitgeber einen anderen Weg. Sie erklärten sich zu Verhandlungen über Lohnfragen nur bereit, wenn die Arbeiterchaft ein Zugeständnis in der 48-Stundenwoche mache.

Wo solche Tarife schon vor einiger Zeit abgelaufen wären, wie in Bayern und Württemberg, kam es zum Streik. Die Schiedsprüfung der Schlichtungsausschüsse konnten nicht zur Beilegung der Streitigkeiten führen, da der Demobilisierungskommission eine Verbindlichkeitserklärung von der Durchführung der 48stündigen Arbeitswoche abhängig macht. So ist denn die süddeutsche Metallindustrie nun einem Kampf burchtob, dessen Wirkungen noch nicht abzusehen sind. Wir werden ausführlich auf diesen Kampf zurückkommen.

## Uebersbesteuerung der kleinsten Einkommen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist derjenige Steuerpflichtige, dessen Einkommen im Kalenderjahr 1921 aus Arbeitseinkommen unter 24 000 M bestand, zur Abgabe einer Steuererklärung nur dann verpflichtet, wenn ihm von seinem Finanzamt ein Formular zugestellt worden ist. Nach § 49 Ziffer 1 können solche Steuerpflichtige Beantragung beantragen, wenn der Unterschied zwischen dem einbehaltenen Betrag 15,— M übersteigt. Jedem Arbeitnehmer mit Einkommen unter 24 000 M ist zu raten, Beantragung zu beantragen.

Einige Beispiele mögen diese Notwendigkeit erläutern:

Ein verheirateter Angestellter: Jahreseinkommen 19 220,— M durch Steuermarken entrichtete Steuer:	1 104,70 M
die Berechnung der Steuer ist folgende:	
10 Proz. vom auf volle Hundert nach unten abgerundeten Jahreseinkommen	1 920,— M
davon ab:	
1. für sich	120,— M
2. für seine Ehefrau	120,— M
3. Werbungskosten	180,— M
	420,— M
	1 500,— M

Von dem so errechneten Betrage werden für das Steuerjahr nur 75 Proz., also 1125,— M erhoben. Er hat also gezahlt 1196,70 M, sodaß zurückzuerhalten wären 69,70 M. Diesen zuviel gezahlten Betrag kann der Angestellte nur dann dadurch zurückhalten, daß er besondere Beantragung beantragt.

Welcher Steuerpflichtige weiß, daß er für 1921 zuviel Steuern entrichtet hat? Daß obiges Beispiel nicht verneinenswert ist, mögen die folgenden beweisen:

Ein Arbeiter (verheiratet), ein Kind, Jahreseinkommen 14 887,— M., durch Steuermarken entrichtete Steuer 659,30 M. Die Berechnung der Steuer ist folgende:

- 10 Proz. vom 100 auf alle nach unten abgerundeten Jahreseinkommen
davon ab:
1. für sich 120,— M.
2. für seine Ehefrau 120,— M.
3. für sein Kind 180,— M.
4. Werbungskosten 180,— M. 600,— M.

Von dem so errechneten Beitrag 75 Prozent, das sind 687,50 M., mithin in diesem Falle zu erstatten 157,60 M. Ein Arbeiter (verheiratet), Jahreseinkommen 14 251,— M., davon zu entrichtende Steuer 1420,— M., frei sind 420,— M. Die für 1921 zu zahlende Steuer beträgt 75 Prozent von 1000 M., das sind 750 M. Dem Arbeiter wären also zu erstatten 2 095,00 M.

Diese Beispiele, aus dem täglichen Leben gegriffen, ließen sich beliebig vermehren.

Wie verlautet, soll die Frist zur Steueranmeldung verlängert werden, so daß jeder Arbeiter mit weniger als 24 000 M. Einkommen sich gegen seine Überbesteuerung wehren kann.

Streiflichter

„Gelbes Hen auf ultrarotem Feld.“

Eine, die es unbedingt wissen muß, nämlich die sozialistische Bergarbeiter-Zeitung (Nr. 12), weist auf den längst bekannten Zusammenhang zwischen gelber und radikalsocialistischer Bewegung hin. Es ist das zwar nichts Neues, aber es ist doch interessant, gerade von dieser Seite ein solches Urteil bestätigt zu finden. In einem Gedicht von Kallnowski, dem die Bergarbeiter-Zeitung die Hälfte der ersten Seite widmet, lautet eine Strophe:

Man will mit gelbem Hen auch flütern,
Gerupft auf ultrarotem Feld.
Um eure Einheit zu erschüttern
Verspricht man euch, was man nicht hat!
Man sucht euch wieder einzuleiten
Mit radikalem Phrasenschaum.
Gelingt das, hält man euch im Zaum,
Um frech auf euer Wahl zu pfeifen.

Das ist ein gar nicht liebliches Conterfei, das die Bergarbeiterzeitung von den radikal-socialistischen Kreisen entwirft. Aber sie wird ja wohl ihre Brüder in Marx hinlänglich kennen.

Ein treffliches Spiegelbild

zeichnete der russische Sowjetgewaltige Lenin in einer Rede auf dem russischen Metallarbeiter-Kongreß vor seinen kommunistischen Parteifreunden. Nach dem „Bormärts“ vom 21. 3. 22 sprach sich Lenin, der sicherlich zu den Wissenden gehört und seine Wappensteinler gut kennen muß, wie folgt aus:

Wir haben zwar eine große Reinigung der Rente durchgeführt. Hunderttausende von Lumpen, Dieben und Faulenzen haben wir zum Teufel gejagt. Das war gut, aber das genügt noch lange nicht. Zehntausende müssen noch daselbe Schicksal erleiden. Wir brauchen ausschließlich Leute, die wirklich was leisten können und wollen. Unter gefährlichster Feindschaft ist heute der kommunistische Redner, der auf wichtiger und verantwortungsvoller Verwaltungsstelle sitzt. Von diesem Feinde müssen wir uns und den Staat befreien. Die große bevorstehende Reinigung gilt den Parteiführern, die sich auch für Administratoren halten. Das sind die großen Propagandisten und Agitatoren, die zwar Alles niederzujucheln verstanden, aber unfähig sind, Neues an seine Stelle zu setzen. Ihr ganzes Tagewerk besteht in der Erfindung von neuen und immer schöneren Theorien. Die Kleinarbeit des Alltags interessiert sie nicht, ist ihnen zu lästig und beschwerlich.

Der Kommunismus scheint überall zu den gleichen Entartungserscheinungen zu führen. Das von Lenin entworfene Bild der russischen Kommunisten kann jedenfalls auch als groteskes Spiegelbild ihrer deutschen Nachläufer gelten. „Idealgestalten“ haben wie drüben.

Sozialpolitik

Antrag auf Wiedereinrichtung in den vorigen Stand.

Dieser Ausdruck ist wohl vielen Kollegen nicht bekannt, er kommt in der Reichsversicherungsordnung vor, doch sind die hierauf bezüglichen Fälle nicht allzu häufig. Immerhin ist es für den Eventualfall gut, auch darüber etwas unterrichtet zu sein. Wenn die in Frage stehende Materie behandelt werden kann, muß der Antrag auf das Berufsversicherungsrecht gestellt werden. Jeder Versicherter wird wissen, daß ihm, falls er von der Krankenkasse, Berufsgenossenschaft oder von der Beruferversicherung abgewiesen wird, das Recht auf Erwerbung des Rechtsmittels zusteht. Unter „Rechtsmittel“ versteht man Einspruch, Beschwerde, Berufung, Revision usw. Diese Rechtsmittel müssen überwiegend binnen Monatsfrist nach Zustellung der angefochtenen Entscheidung bei der zu entscheidenden Stelle eingereicht werden. Die Frist gilt auch dann als eingehalten, wenn das Rechtsmittel rechtzeitig bei einer anderen inländischen Behörde oder bei einem Organ des Berufungsträgers eingegangen ist, welches die Rechtsmittelbehörde unzulässig an die zuständige Stelle abzugeben hat.

Nun gibt es auch Fälle, in denen es dem Versicherten unmöglich ist, das Rechtsmittel rechtzeitig anzumelden. Man denke in erster Linie an Naturereignisse, Verkehrsstörungen, Eisenbahnunfälle, Sturm, Ueberschwemmungen und sonstige außerordentliche Naturvorgänge, Polizei-Absperrungsmaßnahmen, Krieg, Aufruhr und dergl. es zählen ferner hierher die in der Person der Partei oder des Vertreters sich ereignenden objektiven Zufälle, wie schwere körperliche Erkrankung, Ohnmachten, Geistesstörung, Freiheitsberaubung etc.

Es wäre unbillig, wenn der Beteiligte durch Vorkrieg solcher Ereignisse des Rechtes der Berufungseinlegung verlustig gehen würde und würde daher vom Gesetze dem wirtschaftlich Schwächeren eine Bergünstigung eingeräumt. Wer nämlich, wie eben geschildert, durch außerordentliche Verhältnisse an der Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensvorschriften verhindert worden ist, der hat das Recht, Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu stellen. Er hat die Wiedereinsetzung zu beantragen, als wenn er die Frist (1 Monat) nicht verstrichen hätte. Ob und wie weit die vorbeschriebenen Gründe ausreichen, das Recht auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu rufen, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden und zwar von der Behörde, die auch über die rechtzeitig eingegangene Berufung zu entscheiden gehabt hätte.

Die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wird auf Antrag auch dem gewährt, wenn das verspätet eingelaufene Schriftstück der Post mindestens 3 Tage vor Ablauf der gesetzlichen Frist zur Behörde übergeben worden ist.

Zu beantragen ist die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand innerhalb einer bestimmten Frist, die in der Regel 1 Monat beträgt. Sie beginnt, wenn die Beteiligten durch Zufälle verhindert worden sind, die Berufung rechtzeitig einzulegen, mit dem Tag, an dem das Hindernis weggefallen ist, und wenn die Berufung spätestens am drittletzten Tag vor Ablauf der Frist der Post übergeben wurde, mit dem Tag, an welchem dem Beteiligten bekannt wurde, daß er die Berufungsfrist verstrichen hat. Nach Ablauf von 2 Jahren, von der verjäherten Frist an, kann die Wiedereinsetzung nicht mehr beantragt werden.

Beamtmachung

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 2. April, der 14. Wochenbeitrag fällig für die Zeit vom 2.—9. April.

Es erhält die Genehmigung zur Erhebung folgender Beiträge: Männer, 1. Klasse 17 M., 2. Klasse 15 M., 3. Klasse 9 M.

Verbandsgebiet

Bielefeld. Unsere diesjährige Generalversammlung mußte infolge des Eisenbahnstreiks auf den 19. 2. verschoben werden. Koll. Hiemisch erstattete den Jahres- und Kassensbericht. Daraus entnehmen wir folgendes: Wohl fehlten mühen innerhalb eines Berichtsjahres so zahlreiche Verhandlungen mit den Arbeitgebern bzw. deren Verbänden (Kassinden wie 1921). Die Erfolge waren durchweg gut zu nennen, wenn auch mit den errungenen Lohnsteigerungen die tatsächliche Lohnerhöhung keineswegs ausglich ist. Wir sind zur Zeit an den Tarifverträgen in Bielefeld, Gütersloh-Wiedenbrück, Herford einschließlich des Elektrizitätswerk Mindener-Ravensberg, sowie Dornhausen-Minden beteiligt. Sehr bedauerlich ist es, bei den Lohnbewegungen wiederum feststellen zu müssen, daß die Arbeitgeber jede Verhandlung durchs Regieren der Leistungsentschädigung runderweg ablehnen. Die im Berichtsjahr stattgefundenen sozialen Wahlen und Betriebsrätewahlen können uns noch nicht befriedigen und es muß alles versucht werden, alle Kräfte anzuspannen, damit auch das letzte Mitglied seine Pflicht voll und ganz erfüllt. Für die Schulung der Betriebsräte werden in diesem Jahre in Gemeinschaft mit dem Bezirksausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes, besondere Kurse abgehalten. Zu wünschen wäre, daß sich die Mehrzahl unserer Mitglieder mehr wie bisher an der Verbandsarbeit beteiligen. Ein verhältnismäßig kleiner Teil Kollegen hat es verstanden, im vergangenen Jahre 427 Neuaufnahmen und 197 Uebertritte aus anderen Verbänden zu erzielen. Der Verbandsbesuch ließ im vergangenen Jahr in manchen Orten sehr zu wünschen übrig. Woher soll da die Vertiefung und Begeisterung für das Gewerkschaftsleben kommen, wenn man sich zu Hause gemächlich in den Lehnsessel legt? Hunderte von christlich gesinnten Arbeitnehmern sind noch falsch organisiert, diese müssen aufgeklärt und für unseren Verband gewonnen werden. Aus dem Kassensbericht entnehmen wir, daß im vergangenen Jahr 57 987 Beitragsmarken abgerechnet waren. Die Hauptkassen-Einnahme betrug 137 022,95 Mark, Ausgaben für die Hauptkasse 31 822 Mark, somit konnten bei Ueberweisen werden 105 200 Mark.

Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 64 344,70 Mark, mit einer Ausgabe von 66 762,42 Mark. Erfreulich war zu berichten, daß der Warendurchschnitt über 48 betrug. Die Stärkung der Lokalkasse ist in Zukunft mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu vollziehen. Alle Kollegen, welche sich an der freien Aussprache beteiligten, äußerten sich im zustimmenden Sinne. Die Sektion Gütersloh stellte 2 Anträge und zwar soll künftig die Generalversammlung aus Delegierten zusammengesetzt sein, in der Weise, daß alle angefallenen Sektionen auf je 50 angefangene Mitglieder einen Vertreter und Stellvertreter zu wählen haben. Ferner soll ein Ortsrat geschaffen werden. Die nächste Quartalsversammlung soll bereits unter dieser Zusammenfassung tagen und die entsprechenden Satzungen beschließen. Als erster Vorsitzender und Kassierer wurde Kollege Hiemisch einstimmig wiedergewählt. Nachdem noch die laufenden Lohnbewegungen, Betriebsrätewahlen usw. eingehend besprochen waren, konnte die Versammlung mit dem Gelübnis geschlossen werden, mit voller Begeisterung an die weitere Verbandsarbeit zu gehen.

Schonach. Im „Schloßberg“ tagte am Sonntag Abend die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe des Christlichen Metallarbeiterverbandes. In einführender, ausdrucksvoller Rede erstattete der verdiente Vorsitzende Ritz, Kienzler den Geschäftsbericht für 1921. Es war wieder ein arbeitsreiches Jahr, das zum Gegenstand der Besprechung gemacht wurde. Die Finanzverhältnisse der Ortsgruppe sind keine schlechten. In erfreulicher Weise erfolgte die einstimmige Wiederwahl des zurückgetretenen Vorstandes. Besondere Anerkennung wurde dem Vorsitzenden Kienzler für seine geleistete Arbeit im Interesse der Gesamtheit der Kollegen abgebilligt. Die ziemlich umfangreiche Bibliothek der Ortsgruppe soll neu geordnet und durch einen besonderen Bibliothekar verwaltet werden. Aller Nachdruck muß auf die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit der Mitglieder gelegt werden. Im Anschluß an die Generalversammlung fand eine familiäre Unterhaltung statt, die einen recht schönen, harmonischen Verlauf nahm. Die Festrede hielt Verbandssekretär Zehrede, Willing. Er zog einen Vergleich von damals und heute, dabei betonend, daß es ungeheurer Weise auch heute noch Unternehmern gäbe, die sich gegenüber ihrer Arbeiterschaft zugeknöpft verhielten und die moderne Zeit mit ihrer staatsbürgerlichen Gleichberechtigung des Arbeiters noch nicht begriffen hätten. Da gäbe es nur eines: Zusammenhänge aller Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften, die den Klassenkampf und den marxistischen Materialismus scharf ablehnten, um so energischer aber, getrieben von christlichen Gewissenswerten, die Interessen der Arbeiterschaft machten. Infolge der heutigen Wirtschaftsverhältnisse sei die Arbeiterschaft gezwungen, sich vornehmlich mit Lohnfragen zu befassen. Daneben müßten aber die grundsätzlichen und kulturellen Fragen nicht zu kurz kommen. Die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse unserer Arbeiterschaft allein führen noch lange keine glückliche, zufriedenstellende Situation für sie herbei. Die Probleme unserer Zeit müßten tiefer erfaßt werden. Der Marxismus bzw. Sozialismus hätten in Deutschland ebenso verfaßt, wie in Rußland und Ungarn. Statt Abwendung vom Christentum, müßten die Menschen wieder dem praktischen Christentum zugeführt werden. Gerade die sozialistische Führerschaft arbeitete daraufhin, dem Volke die religiöse und kirchliche Gefährdung aus dem Herzen zu reißen. Das sei ein Verbrechen an Volk und Vaterland. Ohne praktische Anwendung der christlichen Grundsätze im öffentlichen Leben würden unsere Volksgenossen einer Katastrophe im politischen und wirtschaftlichen Leben entgegengeführt werden, die nur noch Steine und Trümmerhaufen juristische. Jeder Arbeiter trage angefaßt dieser Katastrophe eine große persönliche Verantwortung vor seinem Gewissen und Gott. Nicht gleichzeitiges Danebenstehen, sondern feste, enge, ständige und grundsätzliche Mitarbeit überall, vornehmlich in der Gewerkschaft, nicht in allen möglichen Klümmern, sei Pflichtsache aller auf christlichem Weltanschauungsboden stehenden Arbeiter. Die letzten Ausführungen des Verbandssekretärs Zehrede wurden mit langanhaltendem Beifall begrüßt. So hat nun die diesjährige Generalversammlung den Beweis erbracht, daß ein fröhliches Leben in unserer Ortsgruppe paßt, daß neben der finanziellen Stärkung auch die Zunahme der Mitglieder ein erfreuliches Moment bildet. Nachdem wir am hiesigen Orte, wo im ganzen circa 300 Metallarbeiter in Frage

kommen, unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen vor 2 1/2 Jahren erst einziehen konnten mit unserer Bewegung, können wir heute die erfreuliche Tatsache melden, daß unsere Zahl stark aufwärts geht. In den letzten Wochen haben sich dem Christl. Metallarbeiterverband auch die Uhrmacher angeschlossen, was allerdings verschiedentlich über vermerkt wurde und einige Herren vom Verband Schwarzwalder Wanduhrfabrikanten in Harnisch gebracht hat. Dies alles soll uns aber nicht abhalten, auf der einmal beschrittenen Bahn weiterzuwandeln. Nun mit neuem Eifer und Begeisterung an die Arbeit im neuen Geschäftsjahr.

Verlautenheide. Der 12. Februar zief die Ortsgruppe des christlichen Metallarbeiterverbandes in Verlautenheide auf den Plan. Galt es doch, die Feier des 20jährigen Bestehens der Ortsgruppe in eintragsvoller und höchster Feier zu begehen. Rückblickend auf die verfloffenen 20 Jahre, sollte den Mitgliedern die Entwicklung der Ortsgruppe als solche, sowie die der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung erwidert zu Gemüte geführt werden, als Kraftquelle für neue erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Kurz nach 6 Uhr lenkte der 1. Vorsitzende, Kollege Frösch, durch eine kurze Begrüßungsansprache die Feier ein, in welcher er auf die Tätigkeit der Ortsgruppe, sowie die der Vertrauensleute und der Jugendabteilung, teils ermahrend, teils ermunternd einging, nicht unterlassen auch den Frauen die Notwendigkeit der Gewerkschaft vom finanziellen, sowie idealen Standpunkt aus klarzulegen. Den eigentlichen Festvortrag hatte der Kollege Bell aus Würzeln übernommen. Er zeichnete den Entwicklungsgang des Verbandes von Anfang bis auf den heutigen Tag, wo er die größte Organisation der Welt auf christlicher Grundlage darstellte. Gelang-Einlagen des hiesigen Männergesangsvereins, unter Leitung des Dirigenten Herrn Willy Buland, würzten die Feier und hielten die Anwesenden in Spannung, welche durch den Lichtbildvortrag über „Krupp und sein Werk“, ausgeführt vom Kollegen Graf des christlichen Textilarbeiterverbandes, noch gesteigert wurde. Auch die Nachmittagskassen sollten an diesem Abend auf ihre Rechnung kommen durch verschiedene Theateraufführungen von einigen Kolleginnen und Kollegen, welche alle ihr Bestes hergaben, um den Anwesenden auch einige vergnügte Stunden zu bereiten. Dieses ist ihnen vollkommen gelungen, und wir fühlen uns verpflichtet, allen Mitwirkenden auch von dieser Stelle aus unsern Dank abzustatten. — Nun Kolleginnen und Kollegen von Verlautenheide einen Strich unter die vergangenen Jahre. Was haben wir erreicht und was hätten wir erreichen können wenn alle ihre Pflicht getan hätten in Agitation und Versammlungsbesuch? Dann hätten wir sicherlich mehr Mitglieder und es wäre mehr Wissen und Intelligenz in unsern Reihen, was nur durch Lesen der Verbandsliteratur und Versammlungsbesuch erreicht werden kann. In letzterem Punkte müssen wir uns unter allen Umständen bessern; denn je mehr Verantwortung ein Stand übernimmt, desto mehr Wissen und Bildung muß er sich aneignen. Der Vorstand wird wie bisher sich von keinem an Eifer übertreffen lassen. Also ihm nach!

Mülheim-Oberhausen-Sterkrade. Da in der Jahreshauptversammlung im Januar über die Tätigkeit unserer Verwaltungsstelle noch nicht abschließend berichtet werden konnte, so sei an dieser Stelle folgendes nachgetragen:

Im Gegensatz zum Vorjahre haben wir im Jahre 1921 erfreulicherweise keine politisch-revolutionären Fische zu belangen gehabt und es konnte daher ein beträchtliches Stück gewerkschaftlicher Aufbauarbeit geleistet werden. Die linksradikalen, syndikalistischen und kommunistischen Elemente haben allerdings alle möglichen Versuche gemacht, um die Massen wieder für ihre Ziele aufzukuppeln. Aber Dank einer energischen Aufsichtungsarbeit, wie sie im besonderen Maße auch seitens unserer Funktionäre betrieben worden ist, haben die Radikalen wenig Erfolg mit ihrer Propaganda gehabt. Das vergangene Jahr hat, vornehmlich auch in Mülheim-Oberhausen selbst einen guten Fortschritt in der Klärung der Meinungen und grundsätzlichen Haltung der Metallarbeiterschaft zu Gunsten des Gewerkschaftsgedankens, im Gegensatz zu syndikalistischen und linksrevolutionären Strömungen gebracht. Die Position des christlichen Metallarbeiterverbandes konnte ganz erheblich weiter gestärkt und befestigt werden. Einen gewissen Rückschlag haben die Kämpfe, zwischen den gewerkschaftlichen Bestrebungen einerseits und den gewerkschaftlichen Strömungen andererseits, durch das Zustandekommen des Mülheimer-Tarifvertrages erfahren. Seit dem Novemberumsturz 1918 hat der Kampf in Mülheim ununterbrochen getobt. Anfangs beherrschten die Syndikalisten und „Bonzenfischer“ fast allein das Feld. Es galt als eine „Sünde wider den heiligen Geist“ etwa einen „Gewerkschaftsbongez“ zu den Lohnverhandlungen zuzulassen und — die Unternehmern, diemiel dieselben bald heraus hatten, daß diese syndikalistische Methode — natürlich vom Unternehmerstandpunkt aus betrachtet, auch annehmbare Seiten hatte, ließen sich das Spiel mit jülicher Wiene gefallen. Die erzielten „Erfolge“ führten aber bald eine starke Enttäuschung bei den Arbeitern herbei und die Opposition der Gewerkschaftler gewann immer mehr Boden, so daß man sich nach und nach doch mit den „Bongez“ an einen Tisch setzen mußte. Im Jahre 1920 hatte man sich soweit festgewurzelt, daß die Gewerkschaften schließlich die Oberhand gewonnen und später, als die Syndikalisten, vollends in die Enge getrieben, den Verhandlungstisch verließen, übernahmen sie allein die Vertretung der Arbeiter in einer sogenannten Tarifgemeinschaft. Ein Tarif war allerdings nicht vorhanden und das Durchgehen in den Lohnverhältnissen zu sichern, erlaubt uns der verfügbare Raum nicht. Mehrfache Versuche im ersten Halbjahr 1921 einen Tarifvertrag zustande zu bringen, scheiterten an der Haltung der Unternehmer und infolge der ungünstigen Wirtschaftslage. Als aber infolge der Reparationszahlungen des deutschen Reiches an die Entente, die Geldentwertung, Teuerung und wirtschaftliche Hochkonjunktur einsetzte, kamen diese Bestrebungen erneut in Fluß. Durch Schiedspruch des Reichskommissars im September wurden die Unternehmer verpflichtet einen Tarif abzuschließen. Die Tarifverhandlungen haben reichlich drei Monate in Anspruch genommen. Ein Teil der Unternehmer folgte mit Widerwillen und konnte sich grundsätzlich nicht damit befremden und andererseits haben die Syndikalisten nochmal alle Wienen springen lassen, um das Werk zum Scheitern zu bringen. Endlich am 6. Januar 1922 konnte der Vertrag geschlossen werden. Neben bedeutenden Verbesserungen enthält der Tarif auch noch manche Mängel, aber die grundsätzliche Vertung des ganzen Vorganges bedeutet einen entscheidenden Sieg des Gewerkschaftsgedankens. Die christlichen Arbeiter können für sich in Anspruch nehmen am nächsten und mit in vorbesten Sinne gekämpft zu haben.

In Oberhausen und Sterkrade, wo nach dieser grundsätzlichen Seite vornehmlich Klarheit bestanden hat, ist die Entwicklung der Wirtschaftslage folgend, normal verlauten.

Die Lohnentwicklung. In den ersten sieben Monaten des Jahres haben die tarifmäßigen Löhne keine wesentliche Veränderung erfahren. Immerhin wurden kleinere Verbesserungen für die Beheimateten erreicht. Die Akkordbedienten waren teilweise infolge ungünstiger Geschäftslage zurückgegangen. In einzelnen kleineren Betrieben kam es auch zu Entlassungen der Arbeitszeit. Als aber im Hochsommer der bereits erwähnte Umsturz eintrat, haben ebenfalls die Gewerkschaften rechtzeitig die Situation erfaßt, so daß bereits im August die ersten Lohnausgleichsversuche durchgeführt waren. Am besten kann die Entwicklung der Löhne durch folgende Zahlen veranschaulicht werden:

Table with 3 columns: Lohn der vollstündigen Handwerker ohne Akkord, Handwerker mit Akkord, Hilfsarbeiter. Rows show beginning of year and end of year (12.00-13.20 M, 13.70-15.00 M, 11.00-11.90 M).

# Kollegen, erfüllt eure Pflicht bei den Betriebsrätewahlen!

Die angegebenen Löhne stellen Gesamtbezüge dar, ausgenommen ist nur der Sozialzuschlag für Frau und Kinder. Die Lohnbezüge setzen sich zusammen:

- aus 1. Tarifgrundlohn oder 1. Tarifgrundlohn
- 2. Affordüberverdienst 3. Prämien oder Affordausgleich
- 3. Feuerungszulage 4. Feuerungszulage
- 4. Sozialzulage 4. Sozialzulage.

Die Sozialzulagen sind ebenfalls mehreremal erhöht worden und in einigen kleineren und mittleren Betrieben neu eingeführt. Sie werden jetzt in der hiesigen Metallindustrie allgemein gemährt in Höhe von 1-4,50 Mark für die Schicht je Frau und Kind. Mehr wie dreiviertel unserer Mitglieder beziehen die höheren Sätze von 4 und 4,50 Mark.

Die Ergebnisse der Lohnbewegungen sollen durch folgende Zahlen veranschaulicht werden. Die gesamte erzielte Erhöhung der Lohnsumme haben wir wie folgt berechnet:

1. Quartal für 904 Mitglieder	12 440 M pro Woche
2. Quartal für 408 Mitglieder	4520 M pro Woche
3. Quartal für 8281 Mitglieder	351 640 M pro Woche
4. Quartal für 8335 Mitglieder	1 082 600 M pro Woche
1 451 200 M pro Woche	

In der letzten Woche des Jahres waren die tarifmäßigen Lohnbezüge unserer Mitglieder also 1 451 200 Mark höher wie in der ersten Woche des Jahres. Insgesamt haben unsere Mitglieder 10 000 000 Mark Mehrlohn im Jahre 1921 erzielt. Nicht erfasst sind hierbei die gesteigerten Affordverdienste. Dabei wird es sich um eine Summe von mehreren Millionen Mark handeln.

Im einzelnen brachten die einzelnen Lohnbewegungen folgende Resultate:

Für	933 Mitglieder bis 10 M je Kopf und Woche
"	3199 " " 20 M " " " "
"	2151 " " 30 M " " " "
"	4366 " " 40 M " " " "
"	3183 " " 50 M " " " "
"	5892 " " 70 M " " " "
"	1216 " " 80 M " " " "
"	4473 " " 100 M " " " "
"	2314 " " 120 M " " " "
"	122 " " 125 M " " " "

Die einzelnen Mitglieder sind 3 bis 4mal an Lohnbewegungen beteiligt gewesen.

Bis auf eine kleine Anzahl von Handwerksgehilfen arbeiten jetzt sämtliche Mitglieder unter tariflich geregelten Arbeitsbedingungen. Auch die Lehrlingslöhne sind in den Tarifen geregelt, wie für die Jugendlichen überhaupt ebenfalls nachahmliche Verbesserungen erreicht wurden. In den Handwerksbetrieben in Mühlheim und Oberhausen konnte zum Teil durch die befristeten Gehilfen selbst, bisher nichts erreicht werden. Die Urlaubsbestimmungen in den Tarifen sind dieselben geblieben, da sich aber die Belegschaften um einige tausend Mann vermehrt haben, so wird auch mit einer entsprechenden Steigerung der Urlaubszahlen gerechnet werden müssen - genaue Erhebungen haben nicht stattgefunden (siehe Verbandsorgan Nr. 31 von 1921).

Bei den Betriebsratswahlen haben wir an Boden gewonnen und 80 Sitze (im Vorjahre 77) erreicht.

Rechtschutz. Wie stark unsere Geschäftsstellen in Einzelfällen von den Mitgliedern in Anspruch genommen wurden, geht aus der folgenden Aufstellung über die geleistete Beihilfe in Rechtsangelegenheiten hervor. Dabei handelt es sich lediglich um besondere Angelegenheiten einzelner Mitglieder und nicht um die viel zahlreicheren Rückfragen und Auskünfte, die sich aus der Durchführung der Lohnbewegungen und Tarifverträge naturgemäß ergeben. Die Statistik umfasst schriftliche und mündliche Auskünfte, ferner Schriftsätze wie Eingaben an Behörden usw. und ferner die Fälle, wo ein Beamter des Verbandes die einzelnen Kollegen persönlich bei Verhandlungen usw. vertreten hat. Sie erstreckt sich auf die Jahre 1920 und 1921. Unter den gezeigten Fällen befanden sich einige schwerwiegende Sachen (Bezüge bis 5000 Mark) die infolge komplizierter Umstände sehr viel Zeitaufwand und schriftliche Arbeiten erforderten: Wir lassen die Zahlen folgen:

	Auskünfte	Schriftsätze	persönliche Vertretung
Arbeitsrecht und -schutz	822	167	216
Erwerbslosenfürsorge	130	40	—
Sozialversicherung	117	83	10
Kriegsverjüngung	64	30	—
Steuer	998	658	10
Wohnungs- und Mietwesen	157	70	8
Sonstige Fälle	35	15	—
Insgesamt	2323	1063	244

Das Jahr 1921 hat für die Funktionäre des Verbandes, vom Vertrauensmann angefangen bis zu den Kollegen in der Verwaltung ein gerütteltes Maß von Arbeit und Anstrengungen im Dienste der guten Sache gebracht, aber es bleibt den Mitarbeitern die erfreuliche Genugtuung, daß auch reicher Segen die Arbeit erglänzt hat. Möge diese Tatsache auch die bisher noch untätigen Kollegen veranlassen, ebenfalls mit Hand an's Werk zu legen, denn - je größer die Zahl der Mitarbeiter, um so größer wird auch der Erfolg sein. Ferner dürften die Tatsachen und Angaben unseres Berichtes sehr geeignet sein, neue Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Kein vernünftiger Mensch wird annehmen können, daß unsere Mitglieder ohne die Tätigkeit des Verbandes auch nur einen Bruchteil dessen erreicht hätten, was durch gemeinsame Arbeit errungen wurde.

Aus dem Sauerlande. Die Metallarbeiterzeitung, Organ des sozialistischen Metallarbeiterverbandes, bringt in ihrer Nr. 7/8 unter der Überschrift "Christliche Agitationsmethoden" einen Artikel, der die Stellungnahme der Geistlichkeit im Sauerlande gegen den sozialistischen Metallarbeiterverband darzulegen versucht. In Beringhausen soll das Mitglied M. des "freien Verbandes" von dem dortigen Pastor aufgefordert worden sein, aus dem sozialistischen Metallarbeiterverband auszutreten, oder seinen Posten als Kirchenvorstand niederzulegen. Zunächst ist der Former M. nicht Kirchenvorstandsmitglied, sondern Mitglied der kirchlichen Gemeindevertretung; und dann hat sich derselbe bis heute noch nicht entschließen können, aus der kirchlichen Gemeindevertretung auszutreten. Wenn es im Sauerland noch möglich ist, daß Mitglieder einer sozialistischen Organisation zugleich einer kirchlichen Gemeindevertretung angehören, so beweist das mit aller Deutlichkeit, daß diese Arbeiter dem Christentum noch nicht entfremdet sind und folglich auch nicht in einen Verband gehören, der in fast jeder Nr. seines Organs verächtlich über alles wütet, was sich Christentum und Religion nennt. Es beweist ferner, daß diese irreführenden Arbeiter, die Religionsfeindlichkeit der sozialistischen Gewerkschaften in ihrer Größe nicht erkannt haben. Denn schon nach Bebel stehen sich Christentum und Sozialismus gegenüber wie Feuer und Wasser. Bebel wird von diesen Dingen wohl etwas mehr verstanden haben, wie der Artikelschreiber in der Metallarbeiterzeitung. Auf das sonstige sonstige Zeug in dem Artikel einzugehen, hieße dem Schreiber zu viel

Ehre antun, aber der letzte Satz seines Geschreibels darf nicht unmissverständlich bleiben. Es heißt dort: "Die fortschreitende Steigerung unserer Mitgliederzahlen in der dortigen Gegend ist Beweis dafür, daß die Arbeiterchaft erkannte hat, daß ihre Interessenvertretung beim Deutschen Metallarbeiterverbande gut aufgehoben ist." Die Arbeiterchaft der dortigen Gegend hat beim Lesen dieser Zeilen den Kopf geschüttelt! Ist das etwa Interessenvertretung, wenn in einer Bewegung, wo die gesamte Belegschaft in Kündigung steht, der Vertreter des sozialistischen Metallarbeiterverbandes es nicht ein einziges Mal für notwendig erachtet, sich nach dem Stande der Bewegung zu erkundigen. Wie sagte noch vor ein paar Wochen ein Mitglied des "freien Verbandes": Wenn der Christliche Metallarbeiterverband nicht hier wäre, würde überhaupt nichts für die hiesige Arbeiterchaft getan, wir freien Gewerkschaftler sind vollständig auf den Christlichen Metallarbeiterverband angewiesen. Und dabei hat man die Seiten von Interessenvertretung im Deutschen Metallarbeiterverbande zu reden. Wenn es gelüftet, wir sind bereit, diese Interessenvertretung noch etwas näher zu beleuchten.

Die letzte in dortiger Gegend geführte Bewegung hat gezeigt, daß der Christliche Metallarbeiterverband mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, die berechtigten Interessen der Arbeiter des Sauerlandes zu vertreten. Und der sozialistische Metallarbeiterverband?

Das neue Lohnsteuergesetz im Saargebiet! Die Regierungskommission des Saargebietes hat den Kreisräten sowie dem Stabsrat von Saarbrücken den Entwurf eines Lohnsteuergesetzes zur Begutachtung vorgelegt. Von den genannten Körperschaften wird diese Begutachtung aus drei Gründen abgelehnt. Erstens ist die zur Begutachtung vorgelegene Frist viel zu kurz. Zweitens macht die Regierungskommission wie die Vergangenheit zeigte, trotz aller Begutachtungen doch was sie will und die Bevölkerung des Saargebietes nicht will. Drittens verlangt die Bevölkerung daß durch die Regierungskommission oder den Völkerverbund ein besseres Verhältnis zwischen Regierungskommission und Bevölkerung geschaffen wird.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist aber für die gesamte Hütten- und Metallarbeiterchaft und damit auch für die Grubenmetallarbeiterchaft des Saargebietes von solch weittragender Bedeutung, daß an dieser Stelle eine kurze Beleuchtung des aus 25 Paragraphen bestehenden Entwurfs vorgenommen werden soll.

Der Entwurf bestimmt, daß ab 1. April d. J. die Steuer auf Lohn und Gehalt vom Arbeitgeber abgehalten wird. Ein Steuerfuß von 6 v. H. wird bis zu einem Einkommen von 8000 Frcs. bzw. 80 000 Mark in Anwendung gebracht. Bei einem höheren Einkommen und zwar bis zu 15 000 Frcn bzw. 150 000 Mark werden weitere 5 Prozent Zuschlag erhoben. Schon diese Bestimmungen enthalten eine Ungerechtigkeit und eine Unklarheit. Erstens wird der Marktenempfänger ungerade belastet. Verdient er über 80 000 Mark und bei der Entlohnung der Verhältnisse im Saargebiet ist es nicht ausgeschlossen, daß ein großer Teil der Marktenempfänger, soll er nicht verhängern, im laufenden Jahr über 80 000 Mark verdienen muß, so kommen für ihn die sozialen Erleichterungen, Kinderprivileg usw. nicht mehr in Frage. Die Krankengelder und Löhne werden vielleicht infolge des "höheren" Wertes des Franken nicht in diesem Maße oder auch überhaupt nicht steigen, so daß für den Marktenempfänger trotz seines gleichbleibenden Reallohnes diese Erleichterungen bestehen bleiben. Gegen diese Ungerechtigkeit gegenüber den Marktenempfänger wenden sich auch die in Franken entlohnenden Arbeiter, denen das Wort Sozialist kein leeres Geschwätz ist. Die Marktzunahme muß also erhöht werden. Dann besteht die Unklarheit, ob bei einem Einkommen von über 8000 Frcs. (das kein Arbeiter hat) es nicht feststeht, ob der Zuschlag von 5 Prozent nur auf den Einkommensbetrag von über 8000 Frcs. muß entrichtet werden oder aber auf das gesamte Einkommen, also 6 plus 5 ist 11 Prozent.

Im selben Werbungskosten werden bis zur Einkommensstufe von 8000 bzw. 80 000 Mark 15 Prozent in Abzug gebracht. Für Vergleiche und Feuerarbeiter 20 Prozent. Diese Werbungskosten müssen erhöht, spezifiziert und anderweitig festgesetzt werden. Der höhere Abzug muß noch einer ganzen Reihe von Arbeitern zugesprochen werden, da die Aufwendungen für Kleiderverschleiß usw. nicht von dem Zuschlag von 5 Prozent können gedeckt werden. Auch für die Arbeiter, die gezwungen sind die Eisenbahn zur Erreichung der Arbeitsstelle zu benutzen, ohne damit in der Heimat immer Ueberbau und Viehzucht zu treiben, reicht der geringe Werbungskostenabzug nicht aus.

Es geht aus diesen kurzen Zeilen hervor, daß an dem Gesetzentwurf mancher Verbesserungen vorzunehmen sind. Bedauerlicherweise war die Zeit zur Prüfung und "Begutachtung" viel zu kurz.

Es wird Sache der Regierungskommission sein, die in der Öffentlichkeit erfolgte Kritik zur Umarbeitung der Vorlage zu benutzen.

## Streits und Lohnbewegungen

Frankfurt a./M. Unsere diesmalige Lohnbewegung gestaltete sich recht schwierig. Schon die Tatsache, daß nahezu 4 Wochen geübt werden mußte, bestätigt dies. Das Lohnabkommen vom Dezember wurde von den Arbeiterorganisationen am 1. Februar gekündigt. Da die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel fast täglich in die Höhe gingen, war es z. Z. der Kündigung 15. 2. nicht möglich, die Höhe der Forderungen der Arbeitgeber mitzuteilen. Diese wurden von den Arbeiterorganisationen lediglich erjucht, Verhandlungen anzuknüpfen, in welchen dann die Forderungen der Arbeiter vorgebracht werden sollten. Die ersten Verhandlungen fanden am 7. 2. statt. Die Arbeitgeber stellten gleich zu Anfang den Antrag, den Lohnsatz vom Januar bis zum 15. 2. zu verlängern, da von diesem Zeitpunkt ab erst von einer Teuerung der Lebenshaltung gesprochen werden kann. Die Vertreter der Arbeiterchaft bestanden jedoch darauf, daß ab 1. 2. schon eine Erhöhung der Löhne eintreten müsse und stellten folgende Forderung: Ab 1. 2. bis 15. 2. sollen die Teuerungszulagen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen um 200 M., die der Lehrlinge um 100 M. erhöht werden. Ueber weitere Erhöhung der Teuerungszulagen ab 15. 2. soll erneut verhandelt werden. Diese Forderungen erließen den Arbeitgebern zu hoch, indem sie darauf hinwiesen, daß in Frankfurt die Löhre um das 17fache, die Lebenshaltung jedoch nur um das 14fache gestiegen sei. Man hielt es deshalb für unzumutbar über diese hohen Forderungen zu beraten. Damit waren die ersten Verhandlungen ergebnislos verlaufen und wurde von Seiten der Arbeiter der Schlichtungsausschuß angerufen. In dem von diesem angeleiteten Verhandlungen am 10. 2. wurde nach längerer Beratung folgender Schiedsspruch gefällt: Zu den bestehenden Teuerungszulagen sind vom 1. bis 14. 2. folgende weitere Zuschläge zu bejahen: alle Arbeiter über 20 Jahre 1 M., 18-20 J. 0,50 M., 16-18 J. 0,50 M., unter 16 Jahren 0,40 M.; vom 15. bis 28. 2. 1,95 M., 0,95 M., 0,85 M., 0,70 M.; vom 1. bis 15. 3. 2,60 M., 1,20 M., 1,05 M., 0,85 M. Für Arbeiterinnen vom 1. bis 15. 2. über 20 Jahre 0,80 M., 18-20 J. 0,50 M., 16-18 J. 0,50 M., unter 16 Jahren 0,40 M.; vom 16. bis 28. 2., 1,50 M., 0,90 M., 0,80 M., 0,70 M.; vom 1. bis 15. 3., 1,90 M., 1,16 M., 1,00

M., 0,80 M. Für Lehrlinge beträgt der Gesamtlohn vom 1. 2. bis 15. 3. im 1. Lehrjahre 0,90 M., im 2. Lehrjahre 1,65 M., im 3. Lehrjahre 2,20 M., im 4. Lehrjahre 3,70 M.

Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Die Ablehnung auch der Arbeitgeber war nicht überraschend, nach ihrem Verhalten bei den Verhandlungen war dies vorauszu sehen. Die Arbeiterchaft nahm zunächst Stellung zu dem Schiedsspruch in Vertrauensmännerversammlungen. Unsere Vertrauensleute entließen am 13. 2. für Annahme. Waren durch den Schiedsspruch auch nicht alle Wünsche erfüllt, so wurde demselben doch zugestimmt mit Rücksicht darauf, daß der Schiedsspruch die Löhne nur für eine kurze Frist von 6 Wochen festgesetzt hatte. Die Vertrauensmänner des D. M. V. lehnten den Schiedsspruch ab und beantragten Urabstimmung. Dieselbe fand statt am 15. Februar. Mit großer Mehrheit wurde der Schiedsspruch abgelehnt. Nicht übersehen darf werden, daß auch eine starke Minderheit für Annahme sich entschied. Die Ablehnung des Schiedsspruches, die auf radikale Beeinflussung zurückzuführen ist, wurde für die Arbeiterchaft zum Nachteil. Schon schrieben Frankfurter Tageszeitungen von drohendem Streik in der Metallindustrie. Zweifellos war durch die Ablehnung des Schiedsspruches von beiden Seiten eine kritische Lage geschaffen. Die Taten waren abgemittelt.

In der Erkenntnis, daß ein Streik in der Metallindustrie Frankfurts unabsehbare Folgen nach sich zieht, wandten sich die beiden Parteien an den Regierungspräsident als Demobilisationskommissar in Wiesbaden. Von diesem wurden neue Verhandlungen angelehnt auf den 20. Februar. Ueber dem Vertreter des Regierungspräsidenten Herrn Dr. Hesse nahmen an den Verhandlungen noch die Herren Regierungsrat Dr. Goltz Wiesbaden und Stadtrat Dr. Saran Frankfurt teil. Bei diesen Verhandlungen zeigten sich die Arbeitgeber eher noch ablehnender als bei den ersten Verhandlungen. Dies ist darauf zurückzuführen, weil in zwischen die Urabstimmung über die 48stündige Arbeitszeit erfolgte und die Arbeiterchaft fast einstimmig die 48 Stundenwoche ablehnte. Immer wieder betonten die Arbeitgeber, daß sie zu Zugeständnissen bereit seien, wenn von Seiten der Arbeitervertreter ein Entgegenkommen in der 48 Stundenwoche gezeigt wird. Auch der Demobilisationskommissar versuchte in diesem Sinne auf die Arbeitgebervertreter einzuwirken. Von Letzteren wurde darauf hingewiesen, daß die Frage der 48 Stundenwoche ein Bestandteil des Kollektivabkommens ist, also nicht örtlich geregelt werden kann.

Da nach mehreren Stunden keine Einigung zustande kam, wurde auf Vorschlag des Demobilisationskommissars ein Schiedsgericht eingesetzt, das sofort tagte. Nach längeren Beratungen wurde ein Schiedsspruch gefällt der vom 1. bis 28. 2. die gleiche Erhöhung der Teuerungszulagen vorsieht wie im Spruch des Schlichtungsausschusses besteht darin, daß die Festsetzung der Löhne auf weitere 14 Tage also bis 31. 3. erfolgte. Für diese Zeit ist die Zulage für die höchsten Altersklassen um weitere 50 Pfennig erhöht worden. Weiter wird in dem Schiedsspruch gesagt, daß bei den nächsten Lohnverhandlungen eine Klärung der noch vorliegenden Streitfrage über die Arbeitszeit angestrebt ist.

Auch dieser Schiedsspruch wurde wie vorauszu sehen war, von den Arbeitgebern abgelehnt. Die Arbeiterchaft war sich indessen bewußt, was eine Ablehnung ihrerseits bedeuten würde. Mit großer Mehrheit wurde der Schiedsspruch in einer Urabstimmung angenommen. Um auch die Arbeitgeber zu veranlassen, den Schiedsspruch anzuerkennen, haben die Organisationen beim Demobilisationskommissar die Verbindlichkeitsklärung beantragt. In einer am 1. 3. nochmals angelehnten Verhandlung mit beiden Parteien versuchte der Demobilisationskommissar nochmals eine Einigung zustande zubringen, was jedoch wiederum nicht gelang. Am 4. März wurde sodann die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen und haben die Arbeitgeber die Verbindlichkeitsklärung anerkannt. Damit war die Lohnbewegung erledigt. Aber sie hinterläßt für die nächsten Verhandlungen die kritische Frage der 48 Stundenwoche. In der Verbindlichkeitsklärung wird wörtlich gesagt: "Da durch den Schiedsspruch nicht alle Streitpunkte zwischen den Parteien ausgeräumt werden, so wird der Erwartung Ausdruck verliehen, daß vor Erhebung neuer Lohnforderungen die Arbeiterchaft sich darüber einig wird, daß berechnigte Forderungen nach Lohn-erhöhung erst dann werden erhoben werden können, wenn in der Woche 48 Stunden voll gearbeitet wird. Ich werde weitere Forderungen nach Lohn-erhöhung nicht mehr unterstützen können, wenn nicht die Frage der Arbeitszeit vorher im Sinne einer 48stündigen Arbeitswoche geregelt wird."

Hätten die Metallarbeiter Frankfurts den ersten Schiedsspruch angenommen, wäre die Frage der Achtundvierzigstundenswoche nicht in diesem Maße in den Vordergrund gedrängt worden. Aus diesem Grunde lagten wir, bedeutet die Ablehnung des ersten Schiedsspruches einen Nachteil für die Metallarbeiter Frankfurts.

## Geldbeingänge

Geldbeingänge bei der Hauptkasse im Monat Februar.

Eulau	1060,85
Dortmund	1000
Peine	4368,60
Wissen	169
Janau	1434,95
Schönwald	3056,15
Sildesheim	5098,40
Göppingen	11 689,90
Schweinfurt	29 639,33
Glab	351,10
Friedensblütte	6159,05
Brandenburg	1000
Radlfirch	595
Kirchgardern	409,65
Schiffenried	2289,10
Sötensleben	806,30
Berlin	5250,35
Kirchsch	44 009,15
Nürnberg	43 510,20
Amberg	89 588,35
Lüdenscheid	33 696,30
Waldenburg	355
Wittling	5090
Höchst	5071,65
Bochum	286 707,60
Wiesbaden	1194,40
Hagen	184 124,05
Bonn	18 526,40
Olpe	52 177,27
Berlin	10 000
St. Ingbert	27 170
Wlhen	45 445,96
M.-Glabbach	23 500
Landeshut	402,10
Neheim	125 832,33
Grenenbrück	21 690,60
Be-dahl	54 116,02
Breslau	3310,15
Stolberg	19 870,20
Neusalz	2763 55
Hamn	63 321,50
Bekdorf	40 352,77
Münster	38,75
St. Georgen	2000
Walbfirch	500
Bielefeld	2500
Schramberg	29 333
Pforzheim	775
Schmiebus	444 55
Kiel	8000
Gutenbach	5549,88
Benrath	47 460,94
Schweifer	6330,71
Karlruhe	2000
Bielefeld	2000
Karlruhe	2000
M.-Glabbach	18 500
Gutenbach	3000
Dipladen	30 000
Dortmund	21 000
Breslau	258,90
Wittling	2511,10
Newmied	7269,25
Pforzheim	1120,45
Rottbus	187
Stolberg	20 000
Remscheid	30 000
W.-H.-w.	71 307,90
Furtwangen	4000
Magdeburg	6000
Wlffen	4000
Dillenburg	37 392,79
Nierlohn	60 000
Röln	55 000
Wöhrenbach	2799,14
Bremen	2000
Bielefeld	3000
Bernburg	653,25
Wittling	3223,25
Neurode	79,90
Mugsburg	44 576,05
Ravensburg	21 261,75
Kalen	37 581,89
Dortmund	4000
Dingelstädt	2300
Nachen	45 000
Kartowich	60 000
Gummersbach	12 350,01
Weschnich	72,50
Schönlanke	250
Dsnabrück	84 972,46
München	19 461
Wlffen	5000
Radlfirch	500
Kassel	957,80
Schramberg	24 655,80
Tufflingen	3000
Dier	3000
Stolberg	10 000
Solingen	29 634,09
Neheim	69,05
Chemnitz	13 729,17
Rattowich	17 496,70
Essen	250 000
Schwanningen	997
Düsseldorf	440 074,19

## Briefkasten

Wippesfürth und andere. Gute Berichte mußten wegen Raum-mangel zurückbleiben. Sie folgen in der nächsten Nummer.

# Wirtschaftsrundschau

## Dumping und Weltkrise

In Zeiten, wie den heutigen, wo die Gemächlichen der Erde statt durch Zusammenführung der Wirtschaftskräfte das fröhliche Europa und die fröhliche Welt wieder zu hellen, diese noch mehr auseinanderbrachten, braucht man sich wohl nicht zu wundern, daß sich auch manche Begriffe auf den Kopf stellen. Das zeigt sich besonders in die Augen springend bezüglich des Begriffes Dumping, mit dem heute so leidenschaftlich gegen Deutschland operiert wird.

Ganz mit Unrecht! Unter Dumping verstand man, so schreibt der jüngste Jahresbericht der Handelskammer Hamburg 1921, „von lehrer im Wirtschaftlichen das Verfahren, einen Auslandsmarkt durch Absenkungen zu Preisen unterhalb der Selbstkosten zu beunruhigen und die finanziellen Mittel hierfür aus den Monopolfreien eines farrnehmig beherrschten Inlandsmarktes aufzubringen. Hieron ist aber Deutschlands Lage völlig verschieden. Die Inlandspreise aller Exportartikel sind, gleichviel ob man Gold- oder Papiermarkt rechnet, niedriger, oft sogar erheblich niedriger als die Exportpreise, zumal die Regierung aus sozial- und finanzpolitischen Gründen eine Verschleuderung deutschen Gutes zu befürchten sucht. Im Gegensatz zum Dumping, bei dem der Absatz immer vom Exportland ausgeht, ist es überdies nicht Deutschland, sondern das Ausland, das die Waren herauszubringen bemüht ist. Die Form der Reparation gibt Deutschland nicht nur kein Mittel, dies zu hindern, sondern verpflichtet es, sich Auslandsbedürfnis um jeden Preis zu verschaffen, um immer noch drohende neue politische Eingriffe in sein Gebiet abzuwenden.“

Das Dumping, wie wir es heute im Gegensatz zu früher vor uns sehen, ist also weniger von uns aus veranlaßt, denn eine Folge der in den sogenannten Friedensverträgen niedergelegten Maßnahmen des Auslandes. Diese Maßnahmen, die uns in erster Linie treffen sollten, haben sich tatsächlich in ihren Folgen und Wirkungen gegen unsere ehemaligen Gegner gefehlt. Der Wirtverbraucher Zentraluropas sowie Rußlands Ausschneiden aus der Weltarbeit hat, so heißt es in dem Bericht weiter, „zunächst eine schwere Abwärtsbewegung in den Rohstoffländern hervorgerufen, die weiterwirkend alle Länder in Mitteleuropa zog, die durch überseeische Kapitalanlagen an den Rohstoffgebieten beteiligt sind. Diese Staaten sind zu einer Einschränkung ihres Verbrauches gezwungen, wobei sich die von ihnen als besonders unangenehm empfundene Wirkung ergibt, daß Deutschland mit seinen billigen Produktionskosten einen verhältnismäßig großen Teil des geschmähten Auslandsverbrauchs an Industriewaren deckt. Mit der Wiederherstellung gesunder Zustände in der Weltwirtschaft würde die deutsche Konkurrenz auf den Anteil zurückzuführen, der ihm bei normalem Eigenverbrauch für den Export übrigbleiben würde. Denn diese geringen Produktionskosten sind nur ein anderer Ausdruck für die Tatsache, daß Deutschland die Kriegsentwädigung auf Grund wirtschaftlichen Raubbaues, vor allem auf Kosten der Gesundheit seiner zu einem erheblichen Teil noch immer unterernährten Bevölkerung leistet.“

Nicht das angebliche Dumping Deutschlands ist also sein und zugleich der Welt Unglück, sondern die infolge der Störung des weltwirtschaftlichen Gleichgewichts sich als so verheerend erweisende Weltwirtschaftskrise. Was in den Monaten dieses Kriegsausgangs gefehlt und gelündigt worden ist, muß in diesen Tagen, wo die Väter der Friedensverträge versammelt sind, wieder gut gemacht werden. Erst dann wird auch das deutsche Weltabkommen schweben, die Wirtschaftseinheit Europas erstehen und der Anfang gelegt werden zur Behebung der Weltkrise, die heute wie eine Geißel die Massen unter den Wäldern der Erde schlägt.

## Wege und Ziele der Eisenforschung

In der Gesellschaft für Wissenschaft und Leben in Essen sprach Professor Dr. ing. Goerens, Essen, über das Thema: „Wege und Ziele der Eisenforschung“.

Nebner erwähnte Eingangs das Eisenforschungsinstitut in Düsseldorf und dessen Aufgaben. In der Eisenforschung sei man früher nur Theorien nachgegangen, während man sich in das Gebiet der Praxis nicht hineinwagte. Der erste Gedanke eines Eisenforschungsinstitutes wurde in Schweden aufgefaßt, allerdings habe er nicht eine solche Berücksichtigung gefunden, wie es eigentlich der Bedeutung der Eisenforschung entspreche. Prof. Goerens gab weiter ein Bild über die Eisenherstellung der alten Zeit, in der man zur Herstellung von schmiedbarem Eisen noch Holzschmelze und sogenannte Luftpumpen verwendete, während man gegenwärtig die Herstellung des Eisens in diesem Sinne nicht mehr kenne, ausgenommen in einigen Gebieten Rußlands, wo man heute noch dazu übergehen will, was allerdings keine Begründung in den sehr weit voneinander liegenden Dörfern und Städten habe. Heute gebrauche man Hochöfen, aus denen glühendes Eisen fließt, erhitzt durch Mineralöle. Gegenüber anderen Industrien, z. B. der chemischen Industrie, sei die Eisenindustrie noch weit im Rückstand. Während bei der chemischen Industrie kaum neun Jahre gebraucht wurden, um einen solchen Fortschritt (Ammoniak) zu erzielen, habe man bei der Eisenindustrie noch keine Vollendung der Forschung festgestellt können. Z. B. habe die englische Industrie volle 180 Jahre gebraucht, um die Holzschmelze durch Mineralöle zu ersetzen. Der Martinprozeß habe volle 23 Jahre gedauert, ehe ein Produkt

tionsprozeß in Betracht gezogen werden konnte. Neun Jahre hat dagegen nur die chemische Industrie gebraucht, um einen neuen Industriezweig zu schaffen, z. B. das Oppauerwerk, in dem Ammoniak hergestellt werde, bis zu einer Leistung von gegenwärtig 60 000 Tonnen jährlich. Darin liege allein die Frage begründet, warum wir uns ernstlich mit der Eisenforschung befassen müssen. Lichtblicke erläuterten die Herstellung von Roheisen im heutigen Zeitalter. Unsere Herstellung von Roheisen sei noch nicht soweit gediehen, daß wir heute auf schwedische Eisenerze verzichten können. In gewisser Beziehung haben die schwedischen Eisenerze noch immer den Vorzug. Unsere heutige Herstellung des sogenannten Roheisens werde angesichts des sich immer wiederholenden Herstellungsprozesses die Frage auf, warum es nicht möglich sei, auf direktem Wege reines Eisen herzustellen. Diese und hunderte andere Fragen harrten unbedingt der Fortschrittsentwicklung der Eisenherstellung. Sehr interessant seien seine Ausführungen über die Kristallisation des Eisens aus, von der er mehrere Beweise in Lichtbildform anführte. Schließlich verbreitete er sich über eine neue Bedeutung des Lechverfahrens des Eisens. Zum Schluß gab Nebner seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß es uns trotz aller Forschungen noch nicht gelungen sei, auf die Höhe der Kunst der alten Zeit (die Eisenhätten etwa 1600 vor Christi bessere Eisenerzeugnisse und Eisenblöcke von solchen Dimensionen hergestellt, wie es für uns unverständlich sei) zu gelangen.

## Die Krise der englischen Metallindustrie

Raum hatte die englische Wirtschaft die Schäden, die der Bergarbeiterstreik geklagt hatte, halbwegs überwunden, als in der gesamten englischen Metallindustrie Differenzen ausbrachen, die zu einer Aususperrung führten. Die Ursache der Aususperrung ist in dem Verhalten der Arbeitgeber begründet, im Gegensatz zu bisher fähig Ueberstunden ohne vorherige Vereinbarung mit der Arbeiterkraft zu treffen. Nachdem der Lohnabbau mit den sinkenden Preisen gerechtfertigt werden konnte, ging dieser Angriff der Arbeitgeber auf dem sozialen Gebiet der Metallindustrie deshalb nahe, weil sie von den ohnehin den sozialen Umwälzungen nicht geneigten Arbeitgebern einen Abbau der sozialen Einrichtungen befristeten. Die Verhandlungen zerbrachen sich und so brach England in einer großen Krise der Metallindustrie. Es bracht nicht weggelassen zu werden, daß die letzte Verfügung der Reparationskommission, wonach Deutschland im Jahre 1922 nur 1,8 Millionen Goldmark zu liefern habe, auch im Zusammenhang mit den verschiedenen Krisen in den Ententeländern stehe, die eine Wiedererringung der alten deutschen Märkte durch deutsche Arbeit erschweren will. Wenn man im eigenen Lande nicht arbeiten kann, so soll der Gegner zum mindesten keinen Vorteil davon haben.

Infolge der sinkenden Preise ist besonders in England ein starker Sinken der Löhne zu verzeichnen.

Die vom Arbeitsministerium veröffentlichten Ziffern über die Lohnschwankungen bis Ende November 1921 zeigen, daß 6 973 000 Arbeiter einen Lohnrückgang zu verzeichnen hatten. Der Gesamtwert dieses Rückgangs wies auf 5 563 000 Pfd. Sterl. pro Woche berechnet.

Dagegen erholten 117 800 Arbeiter eine Erhöhung im Gesamtwert von 20 000 Pfd. Sterl. pro Woche.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Industrien, die vom Lohnrückgang am meisten betroffen wurden:

Industrie	Durch die wöchentliche Lohnreduktion b. wöchentlich betroffenen Arbeiter (t. B. ohne)	Rückgang	Erhöhung
Bau-Industrie	445 000	303 900	
Bergwerke	1 291 000	2 500 000	
Stahl und Eisen	239 000	431 700	
Schiffbau und mechanische Industrie	1 359 000	652 200	
Andere Metalle	360 000	200 000	
Textil-Industrie	1 004 000	594 800	
Transportwesen	906 000	383 000	
Gemeinde- und Staatsarbeiter	314 000	125 000	

Die Ziffern des Ministeriums enthalten weder die landwirtschaftlichen Arbeiter, noch die Staatsbeamten, noch die Labor- oder Bureau-Angestellten. Die Schwankungen sind berechnet auf Grund der Normallohne. Wenn man die Kurzarbeit noch berücksichtigt, dann würde der Rückgang noch viel stärker in Erscheinung treten.

## Wie Rußland Wirtschaft macht

Die russische Arbeiterkraft wird unter dem Sowjetismus mit Gewalt zur Arbeit getrieben. Der Lohn ist so bemessen, daß nur durch die höchste Ueberarbeit jemand seinen Lebensunterhalt fristen kann. Wenn hier in Deutschland ein Kommunist der Mund aufmacht, so löbt er Rußland über den grünen Klee als ein Land, das von Milch und Honig fließt. Um die Wirtschaft aufrecht zu erhalten, hat die Sowjetregierung ein überaus hartes Streikverbot erlassen. Nach einer Nachricht der sozialistischen Leipziger Volkszeitung aus Moskau erklärte Sinowjew in einer Rede, die Sowjetregierung sei unter allen Umständen gegen den Streik in

Staatsbetrieben. Auch in Privatbetrieben müssen die Interessen der Arbeitnehmer hinter denen der Allgemeinheit zurückstehen!

Wie das zu verstehen ist, das beweisen die zahlreichen Kräfte der Eisen- und Kohlenindustrie, die sich in der letzten Zeit bei einem Metallarbeiterstreik die Führer entweder erschlehen oder in berichtigte Gefängnisse stecken und die angeklammelte Arbeiterkraft durch Chinesen auseinander treiben ließ. Mit Hilfe des Knutesystems sucht Rußlands Sowjetregierung sich am Leben zu halten, indem sie die Arbeiterkraft knebelt.

## Französische Beteiligung an den Hohenlohe-Werken

Im Anschluß an Pariser Vorverhandlungen werden laut „Frankf. Ztg.“ in absehbarer Zeit Vertreter einer französischen, aus Eisen- und Kohlenindustriellen bestehenden Gruppe nach Deutschland kommen, um wegen einer Beteiligung an den Hohenlohe-Werken in Oberschlesien Entschlüsseungen zu fassen. Die grundsätzliche Möglichkeit zu dieser Beteiligung steht bereits fest. Sie dürfte durch Uebernahme von neu zu schaffenden Hohenlohe-Aktien vor sich gehen.

## Kanadische Eisenerze für Deutschland

Das Bestreben der deutschen Hüttenwerke, sich von der Verhüttung der Minette immer mehr frei zu machen, ist nach der „Köln. Ztg.“ durch einen Abbruch in kanadischen Wabanaerzern einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen. Der Abbruch geht über die vor dem Kriege bezogenen Jahresmengen erheblich hinaus, allerdings ist das Geschäft in diesem Umfang erst zu Stande gekommen, nachdem die Wabana-Gesellschaften ihre Preisforderungen ermäßigt und gleichzeitig Qualitätsbürgschaften übernommen hatten, die sich für die Hüttenwerke bedeutend günstiger stellen als die Bedingungen vor dem Kriege. Es darf wohl angenommen werden, daß dieser Abbruch auf die französische und die luxemburger Minette-Lieferungen nach Deutschland, insbesondere auch deren Preisgestaltung, verbunden mit der Tarifpolitik der französischen und luxemburgischen Eisenbahnen, Einfluß gewinnen wird. Das Wabana-Erz hat u. a. die Eigenschaft leichter schmelzbar zu sein, ein Umstand, der bei den heutigen Kotspreisen nicht unterschätzt werden darf. Wie verlautet, beabsichtigen die Wabana-Gesellschaften ihren Absatz nach Deutschland bis auf 3 Millionen Tonnen jährlich zu steigern.

## Das größte Walzwerk der Welt

Die Lukens Steel-Company, die im Jahre 1820 die ersten Kesselbleche in den Vereinigten Staaten machte, und auch heute noch einen vorherrschenden Einfluß auf diesem Gebiete ausübt, hat vor kurzem auf ihrem Werk zu Coalesville (Pennsylvanien) ein Walzwerk eingeweiht, das als das größte, zurzeit bestehende betrachtet werden kann. Die bemerkenswerte Maschine, ein Umkehrwalzwerk, besitzt Walzen von 5,18 Meter Breite und vermag, bis zu 4,5 Meter breite Bleche zu walzen, so daß sie nunmehr die Leistungsfähigkeit der bekannten Witkowitz-Öfenwerke und der größten englischen Walzwerke übertrifft. Im Prinzip hat sie zwar eine gewisse Ähnlichkeit mit den gewöhnlichen Duowalzwerken, weicht aber doch eine wichtige Abänderung auf. Zwei große Stützwerke erleichtern nämlich die Arbeit der beiden Fertigwalzen, indem sie das starke Zusammenhalten der ganzen Anlage und gleichzeitig die überschüssige Kraft sichern, die nötig ist, etwaige Sprünge der Verarbeitungsrollen beim Walzen von dünnen und breiten Blechen zu verhindern. Eine derartige Anordnung gestattet die Erzielung eines gleichmäßigen Fertigzeugnisses und die Verwendung von Verarbeitungsrollen mit einem kleineren Durchmesser.

Die Walzengerüste bestehen lt. München-Münchener Abendzeitung aus je vier Teilen: 2 Walzenständern, einer oberen Traverse mit den Anstellvorrichtungen und einer unteren Traverse. Jedes derartige Gerüst wiegt über 181 300 Kilogramm, während seine Höhe 12 Meter beträgt vom Kopf des obersten Schraubendockels bis zum Ständerfuß. Das Betonfundament des Walzwerkes ruht auf starkem Felsboden. Jedes Gerüst wird von einem 150-PS-Motor in Bewegung gesetzt und zur Verbindung des Gerüsts mit den Verarbeitungsrollen dienen Wellen von 6 Meter Länge.

Bei der Ausführung des neuen Walzwerkes wurde vor allem darauf geachtet, es so auszurüsten, daß die Handarbeit soweit wie möglich ausgeschaltet wurde. Vom Glühofen gelangen die Blöcke auf die Zuführungsrollenbahn und dann auf die Walzfläche, die 12 Meter lang sind. Jeder dieser Tische besitzt zehn einfache Walzen und fünf Scheibenwalzen, die durch Zahnräder getrieben werden. Durch letztere fließt stets ein durch ein stromloses Pumpensystem geleiteter Desfrot. Von der Walze leitet eine 19 Meter lange Rollbahn die gewalzten Bleche zu den Richtwalzen und dann zu den Erhaltungstischen. Auf Grund der mit Sorgfalt ineinander greifenden Einzelbewegungen ist die Lukens Steel-Company in der Lage, mit dem neuen Walzwerk 4-5000 Tonnen Bleche in den Wochen zu walzen.

## Aus dem Reich der Technik

### Aus der Werkstatt.

Eine praktische Schraubensicherung wurde auf der Leipziger Messe gezeigt. Sie wird wie eine gewöhnliche Mutter mit leichtem Druck aufgeschraubt, oder wenn sie gelöst werden soll, einfach wieder abgedreht, kann also immer wieder benutzt werden. Der rückwärts wirkende Druck der sich lösenden Mutter teilt sich in die horizontale Kraft, welche von der Mutter selbst in der Stahlplatte ausgeht, und die größere schiefe Kraft, welche nach oben und nach innen gegen den Schraubengewindebolzen wirkt. Diese die eigentliche Sperkraft, verteilt sich dann auf Grund der Konstruktion gleichmäßig auf die Peripherie eines ganzen Gewindeganges und bewirkt, daß sich die gebürsteten, kleinen, anstößenden, jederden Spitzen der Sicherungsplatte, die überall in dem Gewindegang anliegen, leicht in dem Gewinde des Schraubengewindes festsetzen, selbstredend ohne jegliche Beschädigung des Gewindes. Dadurch wird das eigene Beharrungsvermögen bewirkt die Sicherungsplatte die vollständige und absolute unumkehrliche anzubringende Sicherung durch Kronen-Sicherung der Mutter, selbst bei den stärksten Erschütterungen so vollkommen, wie es sonst nur die Vielmutter und Spindel ermöglicht.

Ein brauchbares Schweißgerät. Das Schweißgerät des Bildes zeigt eine im Verhältnis zum äußeren Durchmesser große einseitige Eintrittsstammer, welche 48 bis 64 zylindrisch um

die Drehachse gruppierte und in der Drehrichtung stark vorwärts getrimmte Stahlblechschneidmesser aufweist. Diese Sonderausführung des Schleubrades gewährleistet den denkbar größten Nutzeffekt, d. h. den niedrigsten Kraftbedarf, geräuschloses Arbeiten in technisch überhaupt erreichbaren Grenzen. Motorblock bzw. Lagerblock, Gehäusegehäuse und Motor sind nicht wie bei billigeren Fabrikaten in einem Stück hergestellt, sondern es ist jeder Teil für sich ausgeführt, so daß eine leichte Austauschbarkeit der einzelnen Teile ohne Ortsänderung des Gehäuses möglich ist. Das Gehäuse ist zeitweilig ausgeführt und so an dem Motor bzw. Lagerblock befestigt, daß dasselbe je nach den örtlichen Verhältnissen für Ausblasen nach allen Richtungen verwendet werden kann.

Die Herstellung genauer Acmeaussteine. Acmeaussteine haben sich für Bewegungsschrauben so stark eingeführt, daß das rechtliche Gewinde fast verschwunden ist. Der einzige Nachteil ist der große Spielraum zwischen Kopf und Fuß, der nur halb so groß zu sein braucht. Es handelt sich hier um ein Verfahren für die genaue Herstellung, bei dem mit einem Vorbohrer das Gewinde etwas kleiner, aber weiter geschnitten wird, während der Fertigbohrer voll ausschneidet. Der Durchmesser dieses Fertigbohrers nimmt allmählich ab, der zylindrische Teil besitzt nur die doppelte Länge des Durchmessermaßes. Das Gewinde wird spiegelblank. Der Vorbohrer wird beweglich im Revolverkopf aufgenommen.

## Materialienkunde

Elektrische Kupfer. Das hüttenmännisch gewonnene Kupfer enthält fremde Beimengungen, welche seine elektrische Leitfähigkeit wesentlich herabsetzen und seine sonstigen physikalischen Eigenschaften

beeinflussen. In kleinen Mengen sind es: Gold, Silber, Platin, Blei, Wismut, Zinn, Arsen, Antimon, Eisen, Nickel, Kobalt und Zink. Auf chemischem Wege lassen sich diese Verunreinigungen zwar beseitigen, und fast chemisch reines Kupfer ist nun auf elektrolytischem Wege herzustellen. Die Gewinnung des Elektrolytkupfers beruht auf folgenden Erscheinungen: Bernimmt man Zinkpulver (normal) mit neutralem Kupferlösung (normal), taucht zwei Platinelektroden in gewissem Abstand in die Lösung, verbindet ihre Pole mit einem Voltmeter und einer Akkumulatoren-Batterie mit eingeschaltetem Regulatorwiderstand, so bedingt sich bei Durchgang des Stromes die Kathode mit einer glänzenden Kupferschicht. Diese wird gelb bei 2,6 Volt, grau bei 2,8 Volt Klemmenspannung. Zu beachten ist also, daß unterhalb 2,6 Volt nur Kupfer, darüber aber auch Zinkionen entladen werden. Das Elektrolytkupfer wird aus dem Hütten-, dem Schwarzkupfer, hergestellt, und zwar werden die Platten daraus als Anoden in gewissem Abstand in einem Elektrolytbad aufgestellt. Diese sind mit Bleiplatten ausgekleidete Holzkästen, sie stehen terrassenförmig übereinander und enthalten eine aus Kupfernitrat und Schwefelsäure bestehende Lösung. Die Kathoden (Elektrolytkupfer) sind Anodenplatten sind unter sich parallel geschaltet, unterhalb der Anodenplatten sammeln sich in kleinen Bleitellern der „Anodenabflam“. Während auf die Anoden wirken ein die elektronegative Säurereste, das positiv geladene Kupfer der Anode vereinigt sich mit dem negativen Säurerest zu Kupferlösung und geht in Lösung. Angelegt werden: Gold, Silber und Platin, sie fallen in Form eines Schlammes in den Bleitellern ab, und auf diese Edelmetalle wird dann der Anodenabflam verarbeitet. Unlösliche Sulfate oder Peroxide im Anodenabflam bilden Blei, Wismut und Zinn. Zu arseigen resp. antimoniigen Säuren oxydiert werden Arsen und Antimon. Sie bilden mit den Schwermetallen unlösliche oder schwerlösliche Salze. Leicht lösliche Sulfate bilden dagegen: Eisen, Nickel, Kobalt und Zink.